



Gemeinde Waidhofen

Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Änderung des Bebauungsplanes

„Rachelsbach-West II“

durch den Änderungsbebauungsplan

„Rachelsbach-West II / 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen hat am 04.08.2026 – TOP 2 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Rachelsbach-West II“ zu ändern.

Die Änderung wurde erforderlich, da sich im Rahmen der Erschließung und Vergabe der Parzellen herausstellte, dass die Nachfrage nach kleineren Grundstücken deutlich höher ausfällt, als an den bisher festgesetzten Grundstücken. Daher sollen 3 Parzellen im Norden des Umgriffs auf 4 Parzellen aufgeteilt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes:

„Rachelsbach-West II / 1. Änderung“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes angefügt.

Neben der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 12.08.2026

GEMEINDE WAIDHOFEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen



Josef Fuchs
Erster Bürgermeister

(Planzeichnung Bebauungsplan „Rachelsbach-West II / 1. Änderung“ in der Fassung vom 04.08.2026; nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln

Waidhofen – Rachelsbach – Wangen – VGem SOB am: 13.08.2026

Abgenommen am: 17.09.2026

Für die Richtigkeit: